



Bremen, 10.11.2021

## Mitteilung einer Ballastwassereinleitung für Behandlungsanlagen mit D-2-Standard unter Verwendung aktiver Substanzen

(gemäß Auflage Ziffer 5. Allgemeinverfügung zum Umgang mit Schiffsabwässern in den bremischen Häfen)

Das ausgefüllte Formular ist vor Einleitungsbeginn an das Postfach [ballastwater@umwelt.bremen.de](mailto:ballastwater@umwelt.bremen.de) zu senden. Es folgt keine separate Antwort auf die Mitteilung einer Ballastwassereinleitung. Sofern der D-2-Standard eingehalten wird, ist die Einleitung erlaubt.

1.	Schiffsverantwortlicher	
	Reederei	
	Adresse	
	Emailadresse	
	Telefonnummer	
2.	Schiffsname	
	IMO-Nr.	
3.	Liegeplatz	
	Ankunft	
	voraussichtliche Abfahrt	
4.	Entspricht die Ballastwasseranlage dem D-2-Standard	<input type="radio"/> Ja (Einleitung erlaubt) <input type="radio"/> Nein ( <b>Keine Einleitung möglich!</b> )
	Name der Anlage (Anlagentyp)	
	Verwendete aktive Substanz	
5.	Aufnahme des Ballastwassers in (Ort/Hafen)	
6.	Beginn der Einleitung (Datum, Uhrzeit)	
	geplantes Ende der Einleitung (Datum/Uhrzeit)	
7.	Menge einzuleitender Ballastwasser (m <sup>3</sup> )	
8.	Weitere Mitteilungen	